

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung der Dienststelle:**  (GD-DIR-REFERAT) | SANTE.DDG1.C2 |
| **Referatsleiterin:**  **E-Mail:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der 1. Abordnung:**  **Dienstort:** | Maya Matthews  [Maya.matthews@ec.europa.eu](mailto:Maya.matthews@ec.europa.eu)  +32 229-64097  1.  **3. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  X **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer: ……………** |
|  | X **Mit Vergütung** □ **Unentgeltlich** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch bewerben:**  **□    Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:**   **□ Island □ Liechtenstein □ Norwegen □ Schweiz**   **□ EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  **□    Bedienstete aus folgenden Drittländern:**  **□    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen:** | |

**1.** **Art der Tätigkeit**

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin wird sich in die Arbeit des Referats „Gesundheitszustand, Europäisches Semester, Bewertung der Gesundheitstechnologie“ der GD SANTE einbringen. Die Hauptaufgaben sind:

* Weiterentwicklung der länderspezifischen Expertise für eine Reihe von Ländern und Mitwirkung am Europäischen Semester und an der Aufbau- und Resilienzfazilität
* Erweiterung der Wissensbasis des Referats zu den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten, insbesondere Unterstützung und Steuerung der Arbeit mit der Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten zur Bewertung der Leistung von Gesundheitssystemen
* Bereitstellung von Analysen und Fachwissen über Gesundheitsinvestitionen in der EU
* Ausarbeitung quantitativer und qualitativer Wirtschafts- und Datenanalysen zu Themen mit Bezug zur Arbeit des Referats im Bereich Gesundheitssysteme

**2.** **Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Für eine Abordnung zur Kommission sind die folgenden Zulassungskriterien zu erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, juristischen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar sind.

• Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, d. h. vor ihrer Abordnung seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne des Artikels 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maß besitzen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**b)** **Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- Hochschulabschluss oder

- gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

in folgenden Bereichen:

öffentliche Gesundheit, Gesundheitspolitik, Statistik, Wirtschaft oder andere relevante Fachgebiete.

Berufserfahrung

Berufserfahrung im Bereich Gesundheitspolitik oder Gesundheitssysteme.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch

**3.** **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Bewerbung mit **Lebenslauf im Europass-Format** (<https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>) auf Deutsch, Englisch oder Französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung/diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**; diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4.** **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.

Die ANS bleiben während der gesamten Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem sind sie während der Abordnung auch weiterhin ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, von der Kommission Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.

Bei unrichtigen, unvollständigen oder fehlenden Angaben kann die Abordnung abgelehnt bzw. beendet werden.

Bedienstete, die in einer **Delegation der Europäischen Union** Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsermächtigung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 – ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53) verfügen.

Der/die ausgewählte Bewerber/in ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**5.** **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens sowie während und nach Beendigung der Abordnung verarbeiten die zuständigen Kommissionsdienststellen (GD HR, GD BUDG, PMO und die ausschreibende GD) personenbezogene Daten der/des Sachverständigen unter der Verantwortung der Leitung des Referats HR.DDG.B4. Diese Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 10 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (2 Jahre im Falle von Sachverständigen, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls steht Ihnen auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten oder ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie Kontakt zum für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder im Konfliktfall zum Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Die Kontaktangaben sind nachstehend aufgeführt.

**Kontaktangaben**

* **Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4 ([HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu)) wenden.

* **Datenschutzbeauftragter (DSB) der Kommission**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

* **Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) eine Beschwerde einreichen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Artikel 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)